

Preisblatt – Teil II

Für die Vergabe des "Winterdienstes, Räum- und Streudienstes" für die Stiftung Zollverein

(Bitte nur die **gelb hinterlegten Felder** ausfüllen!)

Das Preisblatt bezieht sich auf alle jeweils in dem Liegenschaftsverzeichnis angegebenen Liegenschaften und für alle Leistungen gemäß Vertrag und Leistungsbeschreibung (Ausführung an Werk-, Sonn- und Feiertagen) für die Monate des Leistungszeitraumes (01.11. - 30.04.).

Die Preise sind **pro Einsatz anzugeben. Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr wird für die **Hochrechnung von 15 Einsätzen pro Jahr** ausgegangen. Auf die Durchführung dieser Einsatzzahlen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bereitschaftspauschale wird jeweils für den Leistungszeitraum**
Angaben in € ohne MwSt.

Position	Leistung gem. § 1 der Vertragsbedingungen, gem. der Leistungsbeschreibung und gem. dem Liegenschaftsverzeichnis		Quadratmeter (Länge x Breite) (ca.)	Preis pro Quadratmeter und Tag netto in €	Nettosumme pro Einsatztag in € (Multiplikation qm x Preis pro qm und Tag)	Bereitschafts- pauschale* in € (Nettopreis pro Liegen- schaft und Monat)
1	Räumen der Gehwege - 1,20 m Breite			- €	- €	€
2	Streuen inkl. Streugut der Gehwege- 1,20 m Breite			- €	- €	€
3	Räumen der Gehwege erweitert auf 3,50 €			- €	- €	€
4	Streuen erweitert auf 3,00 m Breite inkl. Streugut (nur bei Glätte)					
5	Räumen der Straßen - 3,50 m Breite					
6	Streuen der Straßen inkl. Streugut - 3,50 m Breite					
				Gesamt-Nettosumme in € für alle aufgeführten Positionen 1 - 6 pro Einsatztag:	- €	- €

*Bereitschaftspauschale = Pauschalpreis für Bereitstellung und Vorhaltung der erforderlichen Geräte und Maschinen, Personalbereitstellung, Haftungsübernahme und Versicherungsprämien, Dokumentation sowie Entfernung und fachgerechte Entsorgung des Streugutes für die Positionen 1 bis 3 pro Liegenschaft und Monat.

Stundenlohnsatz für Zusatzleistungen* gem. § 3 des Vertrages i.V.m. § 6 (2) <i>*fließt als Bedarfsposition nicht mit in die Wertung des Angebotes ein</i>	Kosten/Stunde	- €
--	---------------	-----

(zzgl. MwSt.)

Für die Bearbeitung der öffentlichen Flächen gelten die Festlegungen der Straßensatzung der Stadt Essen (s.a. Anlage 1.3)